



Schule am Tor

Grundschule mit Sprachheilkreis
Geysstraße 2, 34582 Borken (Hessen)
Tel.: 05682/2777 - Fax: 05682/730870
schulleitung7202@schule.hessen.de
www.grundschuleborken.de

Borken (Hessen), August 2025

Smartphone-Schutzzonen ab Schuljahr 2025/2026 an hessischen Schulen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

damit sich Kinder und Jugendliche besser im Unterricht konzentrieren können und ihre Leistungsfähigkeit, ihr seelisches Wohlbefinden sowie das soziale Miteinander gestärkt werden, schafft das Bundesland Hessen zum Schuljahr 2025/2026 landesweit einheitliche Regelungen für den **Umgang mit mobilen Endgeräten wie Smartphones, Tablets und Smartwatches** an Schulen.

Der Hessische Landtag hat hierzu die schulgesetzliche Grundlage sowie die Verankerung wichtiger digitalisierungsbezogener Kompetenzen für Kinder und Jugendliche als grundlegender Bestandteil der Bildungsziele im Juni 2025 verabschiedet.

Folgende wesentliche Regelungen gelten für die Schule am Tor:

- Die private Verwendung mobiler Endgeräte (Smartphones, Tablets und Smartwatches) für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich unzulässig.
- Das Mitführen im Schulranzen ist gestattet. Die Geräte müssen ausgeschaltet sein.
- Zulässig in allen Jahrgangsstufen ist die Verwendung mobiler digitaler Endgeräte zu unterrichtlichen Zwecken, ausschließlich, wenn die Lehrkraft oder die Schule dies gestattet. Hierbei geht es beispielsweise um Unterricht in der Medienbildung.
- Eine private Nutzung ist nur in begründeten Einzelfällen zulässig, zum Beispiel, wenn dies aus medizinischen Gründen erforderlich ist oder im Notfall.
- Bei unzulässiger Verwendung kann das private digitale Endgerät vorübergehend, in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages, einbehalten werden.

Die Regelung gilt ab sofort. Bitte besprechen Sie die Regelungen mit Ihren Kindern.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Luckhardt, Rektorin